

che des Landesphysikus ist, sondern die Wahl des Impfarztes prinzipiell freisteht. Dr. Wilhelm Schlegel war am Zustandekommen des Sanitäts- wie auch des Impfgesetzes in allen Phasen massgeblich beteiligt. Zuerst als Berater der Regierung bei der Erstellung des Entwurfes, dann als Mitglied einer vorberatenden Spezialkommission des Landtags<sup>124</sup> und schliesslich bei der Verabschiedung der beiden Gesetze am 31. Juli 1874 als Landtagspräsident bzw. Abgeordneter. Die «Liechtenst. Wochenzeitung» meldete dann am 6. November 1874: «S. D. geruhte, dem neuen Sanitätsgesetz die Sanktion zu erteilen und den med. Dr. Schlegel für die erste laufende Amtsperiode zum Landesphysikus zu ernennen.»

## DIE ERSCIESSUNG EINES WILDERERS

Gegen Ende des Jahres 1874 ereignete sich ein bedauernder Zwischenfall, der im Lande grosse Aufregung verursachte und schliesslich auch politisch hohe Wellen schlug. Ein Wilderer wurde auf der Höhe des Bargellasattels oberhalb von Gaflei von einem fürstl. Forstadjunkten in flagranti ertappt und, als er die Flucht ergriff, durch einen Schuss in den Rücken tödlich getroffen. Eine Agitation gegen das erst 2 Jahre vorher beschlossene Jagdgesetz fand in den Gemeinden guten Boden, und bald wurden von allen Gemeinden ausser Balzers und Vaduz Petitionen eingereicht, deren Hauptforderung meist darauf hinauslief, die Jagd im ganzen Lande freizugeben bzw. die Patentjagd einzuführen.

Die Jagd war seit dem Mittelalter alleiniges Regal der Landesherrn gewesen. Im Jahre 1848 hatte aber Fürst Alois II. dieses Regal an das Land abgetreten. Seit dieser Zeit verpachtete die Regierung die Hochjagd an den Fürsten, welcher wiederum einige Reviere jeweils in Unterpacht gab.

In der Landtagssitzung vom 22. Dezember 1874<sup>125</sup> wurde dann ein von 5 Abgeordneten unterstützter Antrag auf Revision des Jagdgesetzes von 1872 eingebracht. Insbesondere sollte in dem neuen Gesetz

der Gebrauch der Waffe gegen Menschen, ausser im Falle der Notwehr, ausdrücklich verboten werden. Ferner sollte in dem neuen Gesetz festgelegt werden, «dass dem Lande resp. dem Landtage jederzeit das freie Verfügungsrecht über die Jagd zustehe». Dieser Passus hätte es aber ermöglicht, einen bestehenden Pachtvertrag jederzeit zu kündigen und auch die Jagd überhaupt freizugeben. Darin aber sah eine Mehrheit des Landtags eine Affront gegen den Fürsten und die Unterpächter. Der von Christoph Wanger formulierte und auch von Dr. Schlegel unterstützte Antrag wurde dann mit 10:5 Stimmen abgelehnt, da das Verbot des Waffengebrauchs schon in einer Dienstanweisung für das Forstpersonal aus dem Jahr 1863 enthalten war und eine Freigabe der Jagd dem Mehrheitswillen des Landtags nicht entsprach.<sup>126</sup> Es entspann sich in der Folge eine umfangreiche Zeitungspolemik, welche von seiten der Befürworter einer Jagdgesetzesänderung im «Werdenberger Anzeiger» und in der «Feldkircher Zeitung», von den Gegnern einer Änderung aber in der «Liechtenstein. Wochenzeitung» ausgetragen wurde. Die weitläufigen Auslassungen auf beiden Seiten lassen aber keine befriedigende Deutung des ganzen Streites und seiner Hintergründe erkennen. Doch da bietet uns ein privater Brief<sup>127</sup> Hauptmann Peter Rheinbergers an seinen Bruder und seine Schwägerin in München wichtige Hinweise. Der Brief ist datiert vom 20. November 1874. Nach der Schilderung der unglücklichen Erschiessung des Wilderers und der Verurteilung der Tat fährt Peter Rheinberger fort: «Die ganze Geschichte ist aber um so unliebsamer, weil sie längstgeschlummerte Partheileidenschaften wachrief, und von Dr. Schlegel und Wanger gegenüber den Dr. Schädler offene Feindschaft veranlasste und nun in öffentlichen Blättern Fürst, Beamte und Volk bekleckst und beschimpft werden. Schlegel und Wanger möchten den Fürsten für die böse That verantwortlich machen und hetzen das einfältige Volk auf: man soll den Fürsten zur Niederlegung der Jagdpacht veranlassen etc.» Hier kommt also zum Ausdruck, dass schon weit zurückliegende Differenzen zwischen Dr. Schlegel und Ch. Wanger einerseits und den Dr. Schädler